

Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob/Alexander Feuz/Roland Iseli): Billag-Mediensteuer! Was kostet das die Stadt Bern, die stadtnahen Betriebe und somit die Stadtberner Bevölkerung?

Am 14. Juni 2015 stimmt das Schweizer Volk über das revidierte Radio- und Fernsehgesetz ab. Damit wird eine Billag-Mediensteuer eingeführt. Auch die Verwaltungen müssen diese künftig bezahlen, wenn sie mehr als 500'000 Franken Umsatz machen und mehrwertsteuerpflichtig sind. Die Steuerzahler werden also mehrfach zur Kasse gebeten (als Einzelperson, als Unternehmer, via Gemeinde-, Kantons- und Bundesverwaltung etc.). Im Weiteren wird die Abgabepflicht auf jeder MWST-Nummer separat erhoben.

Der Gemeinderat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Wie viel wird die Mediensteuer die Stadt Bern gesamthaft pro Jahr kosten?
2. Welche Teile der Verwaltung wird die neue Mediensteuer treffen und wie hoch wird die Abgabe pro Verwaltungsteil ausfallen?
3. Wird Berntourismus durch die neue Mediensteuer auch besteuert und wenn Ja, mit welcher Abgabe muss diese rechnen?
4. Wie hoch fällt die Mediensteuer für stadtnahe Betriebe und für Betriebe, an denen sich die Stadt Bern beteiligt, aus? (Alle Betriebe bitte auflisten und den zu erwartenden Abgabebetrag pro Betrieb angeben)
5. Sind die grossen Kulturinstitutionen wie z.B. KTB, BHM, Dampfzentrale, Schlachthaus usw. ebenfalls Mediensteuerpflichtig und wenn Ja, mit welchen Abgaben muss pro Institution gerechnet werden.
6. Bei Einführung der Mediensteuer muss mit einer Anpassung der Leistungsverträge der grossen Kulturinstitutionen gerechnet werden und wenn nicht, weshalb nicht?
7. Sind die durch die Stadt Bern alleine finanzierten leistungsvertragsnehmenden Kulturinstitutionen ebenfalls von dieser Mediensteuer betroffen und wenn Ja, hat dies finanzielle Folgen für die Stadt Bern?
8. Mit welcher mediensteuerpflichtigen Abgabe muss der Tierpark Dählhölzli pro Jahr rechnen?
9. Bei Einführung der Mediensteuer, wo und wie wird die Mediensteuer im PGB 2016 aufgeführt und abgebildet?

Begründung der Dringlichkeit

Für die Stadtberner Bevölkerung, sowie die Verwaltung, ist es von grossem Interesse, vor der Abstimmung vom 14. Juni 2015 zu erfahren, mit welcher Mehrbelastung sie bei einer Annahme der Billag-Mediensteuer zu rechnen haben. Da die Abstimmung am 14. Juni 2015 erfolgt, ist ein rasches Handeln angesagt.

Bern, 12. März 2015

Erstunterzeichnende: Roland Jakob, Alexander Feuz, Roland Iseli

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Simon Glauser, Erich Hess, Kurt Rügsegger, Claudio Fischer, Kurt Hirsbrunner, Martin Schneider, Hans Ulrich Gränicher, Rudolf Friedli, Peter Erni, Henri-Charles Beuchat, Hans Kupferschmid, Martin Mäder, Isabelle Heer, Philip Kohli, Lionel Gaudy, Bernhard Eicher, Pascal Rub, Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem

Antwort des Gemeinderats

Die Dringliche Interpellation könnte den Eindruck erwecken, dass erst mit der geplanten Revision die Pflicht zur Bezahlung einer Radio- und Fernsehgebühr für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen eingeführt werden soll. Dem ist nicht so. Die Stadt war schon bisher verpflichtet, für die im Einsatz stehenden Geräte eine Gebühr zu entrichten. Diese wird bis jetzt von der Billag erhoben, wohingegen für das Inkasso der neuen Gebühr bei Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen in Zukunft die Eidgenössischen Steuerverwaltung/Hauptabteilung Mehrwertsteuer verantwortlich sein soll.

Zu Frage 1:

Dies kann noch nicht genau gesagt werden. Die entsprechende Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vom 24. März 2006 (RTVG; SR 784.40) ist noch nicht in Kraft, die Höhe der Tarife für Unternehmen, die auch für die öffentlichen Verwaltung massgebend sein wird, ist noch nicht bekannt. Die definitiven Tarife werden vom Bundesrat im Rahmen der Radio- und Fernsehverordnung vom 9. März 2007 (RTVV; SR 784.401) geregelt werden. Dies wird erst nach der Abstimmung vom 14. Juni 2015 geschehen. Gemäss der Botschaft des Bundesrats zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vom 29. Mai 2013 sind jedoch sechs Tarifkategorien mit folgenden Abgabetarifen geplant:

Tarifkategorie	Umsatz (in Franken)	Tarif/Jahr (in Franken)
1	500 000.00 - 1 Mio.	400.00
2	1 - 5 Mio.	1 000.00
3	5 - 20 Mio.	2 500.00
4	20 - 100 Mio.	6 300.00
5	100 Mio. - 1 Mrd.	15 600.00
6	über 1 Mrd.	39 000.00

Welche Abgabe für die Gesamtstadt daraus entstehen würde, falls die Tarife in Kraft treten, kann der Antwort auf Frage 2 entnommen werden.

Zu Frage 2:

Gemäss MWST-Abrechnung 2014 wären folgende Dienststellen der Stadtverwaltung abgabepflichtig gewesen (Gesamtumsatz höher als Fr. 500 000.00) und müssten gemäss obigen Tarifkategorien folgende Medienabgabe entrichten:

Dienststelle	Abgabe in Franken
Amt für Umweltschutz	1 000.00
Polizeiinspektorat	400.00
Feuerwehr, Zivilschutz, Quartieramt	1 000.00
Stabsdienste Direktion für Bildung, Soziales und Sport	15 600.00
Sozialamt (Kompetenzzentrum Arbeit)	6 300.00
Schulamt	6 300.00
Jugendamt	6 300.00
Schulzahnmedizinischer Dienst	1 000.00
Sportamt	2 500.00
Tiefbauamt	2 500.00
Stadtgrün Bern	2 500.00
Vermessungsamt	1 000.00
Stadtentwässerung	6 300.00
Entsorgung + Recycling	6 300.00

Dienststelle	Abgabe in Franken
Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	6 300.00
Immobilien Stadt Bern	15 600.00
Schul- und Büromaterialzentrale	2 500.00
Total	83 400.00

Für die Stadt bestünde grundsätzlich gemäss Mehrwertsteuergesetzgebung die Möglichkeit, sich als Gruppe besteuern zu lassen. So würden gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung alle Umsätze der mehrwertsteuerpflichtigen Dienststellen in einer Abrechnung deklariert, die Medienabgabe würde sich gestützt auf diesen Gesamtumsatz bemessen. Werden die Umsätze 2014 zum Massstab genommen, würde die Stadt in die Tarifikategorie 5 fallen und müsste somit insgesamt eine Medienabgabe von Fr. 15 600.00 bezahlen. Gemäss der MWST-Info 03 der Eidgenössischen Steuerverwaltung zum Thema Gruppenbesteuerung müssen jedoch alle Mitglieder einer Gruppe die Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode abrechnen. Diese Methode ist einiges komplizierter als die Pauschalmethode, und es gibt in der Stadtverwaltung derzeit nur zwei Dienststellen, die nach dieser Methode abrechnen. Es wäre zu prüfen, ob es sich für die Stadt aufwandmässig lohnen würde, neu als Gruppe aufzutreten und somit die Mehrwertsteuer nur noch effektiv abzurechnen, um eine weniger hohe Medienabgabe entrichten zu müssen. Aufwand und Ertrag müssten dabei in einem guten Verhältnis zueinander stehen.

Zu Frage 3:

Ja Berntourismus würde auch besteuert und gestützt auf seinen Gesamtumsatz in die Tarifikategorie 2 fallen und demnach eine Abgabe von Fr. 1 000.00 zu bezahlen haben.

Zu Frage 4:

Dem Gemeinderat ist nicht klar, welche Betriebe mit der Umschreibung „stadtnahe Betriebe“ gemeint sind. Für diese sowie für die Betriebe, an denen sich die Stadt beteiligt (z.B. Autoeinstellhallen) gilt aber das gleiche, wie für alle Unternehmen und die öffentlichen Verwaltungen auch: Eine Abgabepflicht entsteht erst, wenn ein Betrieb mehrwertsteuerpflichtig ist, und die Höhe der Abgabe richtet sich sodann nach dem Umsatz des Betriebs. Es kommen die Tarife gemäss Tabelle in der Antwort auf Frage 1 zur Anwendung, sofern diese vom Bundesrat so verabschiedet werden.

Zu Frage 5:

Die grossen Kulturinstitutionen betreiben Geschäftsfelder, die der Mehrwertsteuer unterliegen. Dazu zählen z.B. Shops, Dienstleistungsbezüge aus dem Ausland sowie Exporte oder Verpflegungsstätten. Auch hier wäre eine Medienabgabe in Abhängigkeit des Gesamtumsatzes zwischen Fr. 1 000.00 und Fr. 6 300.00 geschuldet.

Zu Frage 6:

Nein, eine Anpassung der Leistungsverträge der grossen Kulturinstitutionen ist nicht zu erwarten. Falls sie abgabepflichtig werden sollten, werden sie voraussichtlich in eine Tarifikategorie fallen, die es ihnen ermöglicht, die Abgabe aus den vorhandenen Mitteln begleichen zu können.

Zu Frage 7:

Ja, wenn die Institutionen mehrwertsteuerpflichtig sind und einen Gesamtumsatz von mehr als Fr. 500 000.00 generieren, müssten sie eine Medienabgabe entrichten. Mehrkosten für die Stadt würden dadurch nicht anfallen, weil diese Kosten durch die Institutionen aufgefangen werden müssten.

Zu Frage 8:

Der Tierpark Bern hat 2014 gemäss MWST-Abrechnungsformular die Umsatzgrenze von Fr. 500 000.00 nicht erreicht und müsste somit keine Medienabgabe bezahlen.

Zu Frage 9:

Die Medienabgabe wird im PGB nicht separat aufgeführt. Es handelt sich bei dieser für die einzelnen Dienststellen um Sachaufwand und wird unter den entsprechenden Produkten budgetiert.

Bern, 12. Mai 2015

Der Gemeinderat